

B E S C H L U S S

aus der 19. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 27.09.2023

öffentliche Sitzung

7. **Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg** **VL-127/2023**
Bebauungsplan „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße,
Dillenbergstraße“, 5. Änderung

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
Beschluss zur Entwurfsoffenlage und zur Beteiligung der betroffenen
Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange gemäß 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB**

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße“ - 5. Änderung.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung als Parkplatz geschaffen werden. Die Grundzüge des Projektes sind der nachstehenden Begründung und den Anlagen zu entnehmen.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.
4. Die betroffene Öffentlichkeit, die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB zu beteiligen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)